

## **Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Eidgenössische Alkoholverwaltung: Einsatz zugunsten Standort Bern im Sinne der Hauptstadtregion Schweiz**

Ende November ist bekannt geworden, dass bis 2017 rund 90 Stellen der Alkoholverwaltung des Bundes in den Kanton Jura nach Delsberg verlegt werden sollen. Gemäss bisherigen Kenntnissen wurde dieser Entscheid von der zuständigen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) faktisch im Alleingang und wider jegliche betriebswirtschaftliche und organisatorische Logik gefällt. Als Begründung für die Verlegung werden lediglich regionalpolitische Interessen des Kantons Jura genannt. Entsprechend wird der Entscheid sowohl von der bernischen Kantons- und Stadtregierung, vom Verein Hauptstadtregion Schweiz als auch vom zuständigen Personalverband kritisiert.

Für die Fraktion FDP.Die Liberalen ist klar, dass die Stadt Bern ein starkes Interesse am Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen hat. Ein breites Angebot an Stellen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor ist fundamental wichtig für die Positionierung Berns als attraktiver Lebensraum. Entsprechend begrüssen die Freisinnigen sämtliche Aktivitäten, welche ein Rückkommen auf den von der zuständigen Bundesrätin gefällten Standortentscheid unterstützen. In diesem Sinne möchte die Fraktion FDP.Die Liberalen durch den Stadtrat von Bern ein Zeichen setzen lassen und den Gemeinderat mit folgendem Auftrag versehen:

1. Der Gemeinderat gelangt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Bern an Bundesrätin Evelin Widmer-Schlumpf (BDP) mit folgenden Begehren:
  - a. Aussprache über den Prozess zur Auswahl des neuen Standortes. Der betroffene Kanton sowie die betroffene Gemeinde hätte vor dem Entscheid zumindest angehört werden sollen.
  - b. Rückkommen auf den Entscheid mit dem Ziel, die Arbeitsplätze der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern zu halten.
2. Der Gemeinderat platziert zusammen mit der Kantonsregierung beim Schweizerischen Bundesrat seine Erwartung, vor wichtigen Standortentscheiden künftig angehört zu werden.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Soll der Entscheid noch umgestossen werden, brauche es vom Stadtrat ein rasches Zeichen und vom Gemeinderat ein rasches Handeln.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 27. November 2014

*Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher*

*Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Daniela Lutz-Beck, Peter Erni, Christoph Zimmerli*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

In der Stadt Bern befinden sich rund 185 000 Arbeitsplätze, rund 22 000 davon sind Arbeitsplätze des Bundes (Angaben gemäss Statistik Unternehmensstruktur, Stand Ende 2012). Diese sind für die Stadt Bern von grösster Bedeutung. Zusammen mit dem Bundesparlament machen diese Ar-

beitsplätze die Stadt Bern und somit auch die Hauptstadtregion Schweiz zur nationalen Drehscheibe für den Politikbetrieb und die Bundesverwaltung. Dies wird der Hauptstadtregion im Raumkonzept Schweiz entsprechend attestiert: „Die Hauptstadtregion Schweiz nimmt als Zentrum für Politik und Verwaltung eine besondere Position ein. Sie gewährleistet dank ihren Funktionen als Polit-Zentrum und Brücke zwischen den Landesteilen, dass Staat und Wirtschaft funktionieren. Damit erbringt sie einen unabdingbaren Service Public für das ganze Land“.

Für den Gemeinderat ist es von grosser Wichtigkeit, dass die heute in der Stadt Bern wie auch in der gesamten Hauptstadtregion vorhandenen Bundesarbeitsplätze hier verbleiben. Entsprechend bedauert er den Entscheid des eidgenössischen Finanzdepartements, die eidgenössische Alkoholverwaltung nach Delémont umzusiedeln, sehr. Der Gemeinderat hat von diesem Entscheid durch Medienberichte erfahren. Dies ist sehr bedauerlich, umso mehr, als die Hauptstadtregion Schweiz bereits seit Mitte 2012 in Kontakt mit dem eidgenössischen Finanzdepartement stand, nachdem durch einen Artikel der Zeitung „Sonntag“ ein erstes Mal bekannt wurde, dass sich der Kanton Jura mit Delémont als zukünftigen Standort der eidgenössischen Alkoholverwaltung bewirbt und dass dies für das eidgenössische Finanzdepartement eine denkbare Option wäre.

Nach Bekanntgabe des Umzugsentscheids fand Ende Februar 2015 eine Aussprache zwischen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Alexander Tschäppät, Stadtpräsident und Nationalrat, Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor Kanton Bern, und Werner Luginbühl, Ständerat, zu dieser Thematik statt. Dabei wurde von Bundesrätin Widmer-Schlumpf erneut bestätigt, dass der Bund nicht auf seinen Entscheid zurückkommen werde, die eidgenössische Alkoholverwaltung nach Delémont umzusiedeln. Gleichzeitig wurde aber auch bestätigt, dass dies ein Einzelfall sei und dass keine Umzugspläne für weitere Verwaltungseinheiten des Bundes bestehen. Dies wird auch durch die Antwort des Bundesrats auf die durch Alexander Tschäppät im Nationalrat eingereichte Interpellation „Umsiedlung der Nachfolgeorganisation der Eidgenössischen Alkoholverwaltung von Bern nach Delsberg“ bestätigt, in der unter anderem ausgeführt wird, dass die Bundesverwaltung heute in der Hauptstadtregion Schweiz konzentriert sei, dass keine Pläne beständen, dies zu ändern und dass entsprechend auch der Verwaltungscluster des Bundes nicht in Frage gestellt sei.

Der Gemeinderat wird auch weiterhin alles daran setzen, den in Bern angesiedelten Verwaltungen, Bundesbetrieben und bundesnahen Betrieben optimale Rahmenbedingungen bieten zu können. So spielen diese Arbeitsplätze eine wichtige Rolle im Teilprojekt „Zentrum Bern und funktionaler Raum“ des Stadtentwicklungskonzepts 2015. Ebenso engagiert sich die Stadt Bern im Projekt „Netzwerk Infrastrukturen“ der Hauptstadtregion Schweiz, damit die heute hier ansässigen Bundesbetriebe und bundesnahen Betriebe ihren Sitz in der Hauptstadtregion behalten und sich ihren Bedürfnissen entsprechend optimal weiter entwickeln können.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 12. Mai 2015

Der Gemeinderat